

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevwahl

Ort, Datum  
Midlum, 08.08.2023

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindevwahl in der Gemeinde

Name  
Midlum

am **14. Mai 2023** trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname, Vorname, Wohnort	als Vorsitzende/Vorsitzender/ stv. Vorsitzende/stv. Vorsitzender
1. Jessen, Sascha	
2. Früchtnicht, Simon	als Beisitzerin/Beisitzer
3. Quedens, Björn	als Beisitzerin/Beisitzer
4.	als Beisitzerin/Beisitzer
5.	als Beisitzerin/Beisitzer
6.	als Beisitzerin/Beisitzer
7.	als Beisitzerin/Beisitzer
8.	als Beisitzerin/Beisitzer
9.	als Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

	als Schriftführerin/ Schriftführer
	als Hilfskraft

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt  Anzahl Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt  Anzahl Wahlbezirke der Gemeinde (davon  Anzahl Wahlvorstände für  Anzahl allgemeine Wahlbezirke,  Anzahl Wahlvorstände für  Anzahl Sonderwahlbezirke).

2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen <sup>1)</sup> Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: <sup>2)</sup>









Folgende Sitze bleiben leer:

	-	Sitze für	Name der Partei/Wählergruppe
	-	Sitze für	Name der Partei/Wählergruppe

weil die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte. <sup>3)</sup>

5. Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt
- 5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,
  - 5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
  - 5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.

Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt werde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

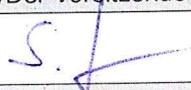
Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

- Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler
- Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin / dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende


---

Die Schriftführerin / Der Schriftführer

--

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

1) Nichtzutreffendes streichen  
 2) diesen Absatz streichen, wenn dieses nicht erforderlich war  
 3) diesen Absatz streichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist  
 4) bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GKWG) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.